

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktion-Druckerei
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Bezirksblatt
Nr. 224.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 224.

Montag, 27. September 1915, abends.

68. Jährg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 17 Uhr mit Ausnahme des Sonn- und Festtages. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, durch unsre Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabekontes bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Auftreten an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mal dreie Brundschreibfelle (?) Silber) 18 Pf.; Drüppel 12 Pf.; zeitraubender und tabellärlicher Satz entsprechend höher. Nachweissungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Festi Tarife. Bewilligte Plakate erlaubt, wenn der Betrag verfüllt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Bezahlungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeiträge „Brücke an der Elbe“.

Rotationsdruck und Verlog: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Anmeldung

der in der Zeit vom 31. Mai bis 30. September 1898 geborenen Angehörigen
des Landsturms I. Ausgabe zur Landsturmrolle betreffend.

Auf Grund der Kaiserlichen Verordnung und der Bekanntmachung des Reichsministers vom 28. Mai 1915 (Reichsgesetzblatt 1915 Seite 319, 320) haben sich die im Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain aufhaltenden Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1898 zur Aufnahme in die Landsturmrolle zu melden, sobald sie das 17. Lebensjahr vollendet haben.

In weiterer Ausführung der Bekanntmachung des Unterzeichneten vom 2. Juni 1915, nach der alle am 30. Mai 1898 und an einem früheren Tage geborenen Landsturmpflichtigen der Jahrgänge 1898, 1897 und 1896 zur Anmeldung zur Landsturmrolle veranlaßt worden waren, werden nunmehr hiermit alle Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1898, die das 17. Lebensjahr während der Zeit vom 30. Mai bis mit 30. September dieses Jahres vollendet haben, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes (Stadt- und Gemeindevorstand) in der Zeit vom 4. bis 9. Oktober dieses Jahres zur Landsturmrolle anzumelden.

Verteiltes und Sächsisches.

Riesa, den 27. September 1915.

* Dem Oberpostsekretär Rosslig, Riesa, zurzeit Feldmeister im Landsturm-Inf.-Regt. 19 wurde die Friedens-August-Medaille in Silber am Kriegsbande verliehen.

* In der sächsischen Verlustliste Nr. 200 (ausgegeben am 25. September 1915), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Regiment Nr. 178; Reserve-Regiment Nr. 101, 102, 106, 133, 241, 243; Landwehr-Regiment Nr. 101, 104, 107; Landsturm-Regiment Nr. 19; Landsturm-Bataillon: Bittau (XII. 7); Leipzig (XIX. 1); (XIX. 4); (XIX. 5); Burg (XIX. 9); Erfurt-Bataillon Leipzig (XIX. 6). Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 12; Stadtfabrik-Kompanie Nr. 58; Feld-Maschinengewehr-Jäger Nr. 73, 177, 180, 181; Feldartillerie: Regimenter Nr. 28, 48; Füsilier-Abteilungen: Regimenter Nr. 28, 48; Pioniere: I. Nr. 22; II. Nr. 22; Verkehrs-Truppen: Fernsprech-Abteilung Nr. 12, XII. Armeekorps; Reserve-Fernsprech-Abteilung Nr. 12, XII. Reserve-Armeekorps. — Liste 3 der aus Frankreich zurückgekehrten preuß. Kriegsgefangenen (San.-Per.): Preußische Verlustliste Nr. 332; Württembergische Verlustliste Nr. 271.

— Ergänzung der durch die Militärbeobachter veröffentlichten Ausführungsbestimmungen zur Bekanntmachung, betreffend Herstellungsverbot, Beschlagsnahme und Bestandsverbotung für Militärtuchte nach dem Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung in Berlin noch folgendes bekannt: Die in § 8 der Bekanntmachung W. I. 1.5. 15, K. R. ausgesprochene Beschlagsnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verlängerungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Veränderungen stehen Verfassungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagsnahme sind Veränderungen und Verfassungen zulässig, die mit Zustimmung des Webstoffsmeisters des Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums erfolgen. II. § 8, Absatz 2, Biffer 3 wird folgendermaßen ausgelegt: Diejenigen Vorräte an Mannschaftsstücken, die in ein und derselben Warengattung (Qualität) eine Menge von 180 Meter bei doppelt breiter Ware, von 360 Meter bei einfacher breiter Ware nicht erreichen, sind nur dann von der Beschlagsnahme ausgenommen, wenn diese Vorräte ordnungsgemäß mittels Meldebeschein 2 angemeldet worden sind, bereits am 15. Mai 1915 vorhanden waren und auch damals nicht einen Teil einer größeren Menge bildeten. Das Webstoffsmeisteramt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums kann jederzeit den Nachweis dieser Voraussetzungen verlangen. Beschlagsnahmen sind somit alle Mengen unter 180 Meter, die erst nach dem 15. Mai 1915 hergestellt oder aus dem Auslande eingeführt oder von einer größeren Menge abgesondert worden sind (z. B. dadurch, daß sie bei Abförderung eines Heeresauftrags zurückgewiesen wurden). Diese Mengen sind auch unverzüglich mittels Meldebeschein 1 anzumelden.

* Von R. Fritzsche's Kursbuch für Sachsen das übrige Mitteldeutschland, Böhmen, Schlesien usw. ist loben, vom Publikum sehr leicht erwartet, die Winterausgabe 1915/16 in gleicher Form und Ausstattung wie bisher, unter dem Namen "Kursbuch für Sachsen" erschienen. Das Kursbuch enthält neben dem sonstigen reichen Inhalte auch die langjährig bearbeiteten direkten Zugverbindungen, die den Reisenden unerlässlich geworden sind. Besonders ist darauf hingewiesen, daß in diesen direkten Verbindungen auch die Schnellzugsfahrtgelegenheiten nach und von den Hauptbahnhöfen im Westen und Osten enthalten sind, die bei den regen Verbindungen mit diesen Plätzen für viele von Wert sein dürften. Das Kursbuch ist an den gewohnten Verkaufsstellen zu haben.

* Die Annahme und Beförderung privater Feldpoststücke über 50 Gramm (Feldpoststückchen) an Truppen der im Osten stehenden Armeen sind infolge Anhänger für die Zeit vom 26. bis einschließlich 30. September eingesetzt.

* Der Staatssekretär der Reichspostverwaltung erläutert die nachstehende Bekanntmachung: Dienstliche Beförderungs-

Sollten noch Landsturmpflichtige vorhanden sein, die sich noch nicht angemeldet haben, obwohl sie dies bereits auf Grund der Bekanntmachung vom 2. Juni dieses Jahres hätten tun sollen, so werden auch diese nochmals ausdrücklich aufgefordert, sich nachträglich sofort zur Aufnahme in die Landsturmrolle zu melden.

Bei der Anmeldung, die persönlich zu erfolgen hat, sind vorzulegen: Der Geburtschein, der von dem für die betreffenden Geburtsorte zuständigen Standesbeamten kostenlos auszustellen ist.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen bestraft.

Großenhain, am 22. September 1915.

Der Bülvorstand der Königlichen Erziehungscommission Großenhain.

Die Abänderung von § 24 der Bekanntmachung vom 2. dieses Monats — Brot- und Mehlfversorgung für das Erntejahr 1915 betr. — wird hiermit bekanntgegeben, daß der Höchstpreis für 75 gr. Weizbrot vom 1. Oktober dieses Jahres ab von 4 Pfennigen bis auf weiteres auf 5 Pfennige festgesetzt worden ist.

Großenhain, am 25. September 1915.

Der Kommunalverband Großenhain.

2561 F. II

fungenisse übertragen, sie können aber auch die Versorgung der Bevölkerung selbst regeln.

Dresden. Ein heftiger Zusammenstoß zwischen einem Straßenbahnen der Linie 7, der landwärts fuhr, und einem Möbelwagen der Speditionsfirma R. Schieberlein trug sich am Sonnabend um 17 Uhr nachmittags auf der Königsbrücke Straße zu. Der Kutscher des Möbelwagens wurde vom Stoß auf die Straße geschleudert und erheblich verletzt. Der vordere Standzarg des Triebwagens wurde gänzlich zertrümmert und großer Schaden angerichtet. Die zahlreichen Fahrgäste kamen mit dem Schrein davon.

Chebnitz. Vor einigen Tagen verunglückte in einer biechten Mietfamilie auf der dazieblich beschäftigte 54 Jahre alte, hier wohnhafte Fabriksarbeiter Taube so schwer, daß er in das Krankenhaus gebracht werden mußte. Dasselbe in der Bellagowske am Freitag an den Folgen der Verleugnungen gestorben.

Widau. Stadtrat Kaufmann Kurt Troisch hat der Stadtgemeinde 30 000 Pf. zum Gedächtnis seines auf dem Felde der Ehre gefallenen Sohnes, des Referendars und Deutnants d. R. im 2. Pionier-Bataillon Konrad Troisch, zur Unterstützung von kranken oder liegenden Kriegsteilnehmern oder deren Hinterbliebenen gestiftet.

Oberwiesenthal. Wie bereits gemeldet, soll in der Nähe des allen Erzeugungswanderer bekannten Neuen Hauses an der Straße zwischen Oberwiesenthal und Gottesgab ein Gedenkmal an die gegenwärtige Waffenbrüderlichkeit Deutschlands und Österreich-Ungarns errichtet werden. Für gestern nachmittag 13 Uhr war die Feier der Grundsteinlegung für den von Herrn Diplom-Ingenieur Carl Annaberger entworfenen Turm angekündigt. Die Feier wurde leider durch heftigen Regen beeinträchtigt. Trotzdem fanden sich zur vorgesehenen Zeit die Feierlinge von Oberwiesenthal und von Gottesgab in Bewegung und trafen rechtzeitig beim Neuen Hause ein. Als Ehrengäste wohnten der Feier u. a. bei Herrn Ministerialdirektor Wahle aus Dresden, Herr Generalmajor Bacmeister aus Chemnitz als Vertreter der deutschen Armee, Herr Generalmajor Narres als Vertreter der österreichisch-ungarischen Armee, Herr Umtshaupmann Dr. Weißwange, Annaberg, und Herr L. und F. Amtsleiter Dr. Löser aus Joachimsthal sowie viele andere behördliche Vertreter, zahlreiche Vereine mit Fahnen und die Schuljugend der beiden genannten Orte, sowie endlich auch eine große Anzahl Verwundeter der deutschen, sowie der österreichisch-ungarischen Armee. Böllerklangen kündeten den Beginn der Feier an, und es begrüßte zunächst namens der sächsischen Staatsregierung Herr Amtshauptmann Dr. Weißwange die Erbauen, indem er den freudigen Ausdruck gab, daß im Königreich Sachen das erste Wahrzeichen der Bundesreise, die Deutschland und Österreich-Ungarn verbindet, errichtet werden soll, was um so freudiger sei, da es zwischen je zwei zwischen Sachsen und Österreich-Ungarn schon seit ältester Zeit bestand. Beide Herrn nahm das Wort Herr L. und F. Amtsleiter Dr. Löser, um auch namens der Statthalterei Berg und der Bevölkerungsmannschaft Joachimsthal die Feiernehmer in langerer Ansprache herzlich zu begrüßen. Daranhin wurde vom Herrn Diplomingenieur Bohl die dem Grundstein einzuweisende Urkunde verlesen und letztere in einer Kapsel dem Grundstein eingesetzt. Nachdem als Erster der Baudirektor, Herr Georg Lehmann, Besitzer des Neuen Hauses, und der Pfarrherr, Herr Diplomingenieur Bohl, die drei üblichen Hammerschläge ausgeführt hatten, folgten in gleicher Weise die Vertreter der Behörden und der beteiligten Vereine, sowie auch zwei Verwundete in der Weise, daß eines ein Deutscher und ein Österreicher gleichzeitig die Hammerschläge vollzogen. Nachdem Herr Bürgermeister Elger, Oberwiesenthal, mit einem dreifachen Hoh. Sr. Majestät des deutschen Kaisers und Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef gedacht hatte, wurde die deutsche und die österreichische Nationalhymne gesungen. Damit fand die Feier an dem zu errichtenden Turm selbst ihr Ende, und es folgten Nachfeiern, eineßtens im Neuen Hause und anderentes in Stadt Karlshad in Oberwiesenthal. Beim Kommerz in leichtem Volkslied sang Herr Hofrat Professor Dr. Seiffert aus Dresden die bei der Hauptfeier ausgefahrene Gedichte, in der er in begeisterten Worten auf das schöne Verhältnis von Bundesreise und Waffenbrüderlichkeit.